

Kostenerstattung – 5 Schritte

Das Kostenerstattungsverfahren ist geregelt über § 13 Absatz 3 SGB V.

Schritt 1

Die gesetzlichen Krankenkassen bestehen darauf, dass Sie eine psychotherapeutische Sprechstunde bei einem Vertragstherapeuten aufsuchen - **auch wenn es dort keinen Therapieplatz gibt.**

Für Berlin ist die Servicestelle wie folgt zu erreichen:
Telefonnummer: 030-31003383
Sprechzeiten: Montag bis Freitag: 10.00 bis 15.00 Uhr.

Ihnen muss ein Termin innerhalb der nächsten 4 Wochen genannt werden.

Wichtig: Am Ende dieses Termins bekommen Sie einen Befundbericht „PTV11“ ausgestellt. Auf dem sind vorläufige Diagnose, Dringlichkeit und Empfehlung festgehalten. Ihre Krankenkasse bewilligt die Kostenübernahme nur, wenn der Behandlungsgrund als „dringend“ empfohlen ist.

Schritt 2

Suchen Sie nach Therapeuten mit einem Kassensitz (sog. Vertragspsychotherapeuten) und protokollieren Sie diese Suche auf dem beiliegendem Zettel.

Diese Suchportale helfen Ihnen dabei:

- Kassenärztliche Vereinigung Berlin
- Psychotherapeutenkammer
- Private Suchseite wie Therapie.de
- Psychotherapieinformationsdienst der Deutschen Psychologenakademie

Wichtig: Protokollieren Sie, wen Sie wann, wie (Telefon/Mail) kontaktieren und mit welcher Wartezeit Sie zu rechnen haben. Schreiben Sie auch auf, wenn Sie keine Rückmeldung erhalten oder auf den Anrufbeantworter raufgesprochen haben.

Schritt 3

Sobald Sie 8-10 **Absagen oder Nicht-Antworten** gesammelt haben, wenden Sie sich an Privatpraxen.

Vereinbaren Sie Kennenlerngespräche, um herausfinden, ob Sie sich eine Zusammenarbeit vorstellen können.

Hiernach folgt das Beantragen der Kostenübernahme bei Ihrer Krankenkasse. Die Formulare erhalten Sie beim Kennenlerngespräch.

Schritt 4

Gehen Sie mit den Formularen zu Ihrem Hausarzt und lassen Sie sich die **“ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung”** sowie den **Konsiliarbericht** ausfüllen.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Arzt beim Ausfüllen der Notwendigkeitsbescheinigung eine konkrete Diagnose (F-Diagnose) angibt.

Nun können Sie gemeinsam mit uns das Kostenerstattungsverfahren beantragen.

Wir prüfen gemeinsam alles auf Vollständigkeit und schicken die kompletten Unterlagen als Einwurfeinschreiben an Ihre Krankenkasse. Diese ist verpflichtet, sich fristgemäß innerhalb von 3-5 Wochen bei Ihnen zu melden.

Schritt 5 (optional)

Nicht immer wird ein Antrag auf Kostenerstattung im ersten Schritt bewilligt. Dann können Sie gemeinsam falls nötig in Widerspruch gehen. Das Androhen oder die tatsächliche Nutzung juristischer Unterstützung kann in solchen Fällen helfen.

Denn Psychotherapie bei nachgewiesener Dringlichkeit und Systemversagen steht Ihnen gesetzlich zu.

Sollten Sie Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, uns unter der Telefonnummer 0176-25003812 (Dipl.-Psych. Christian Parlow) oder unter 0176-34443534 (Mag. Tae Young Kim) anzurufen.

Viel Erfolg!